

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1794

6 (10.2.1794)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-743416](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-743416)

Numr. 6. Montags den 10ten Februar 1794.

Wöchentliche Ost-Friesische

Anzeigen und Nachrichten

Sachen, so zu verkaufen.

1 Da der vorlängst schon auf den 10ten Februar anberaumte Verkaufs-Termin der Conrad Savinck'schen Juwelen auf einen Sonntag eintritt, so wird den Kauf-lustigen hie mit bekannt gemacht, daß selbiger den folgenden Tag als den 17ten Februar wieder abgehalten werden.

2 Der Herr Christoph Wentbin zu Emden ex. nom. ist freywillig entschlossen, den daselbst am Bollenthor's breiten Gange in Comp. 12 N. 164 belegenen hübschen Garten in drey-mahlen, als am 31sten Januar sodann 7ten und 14ten Februar 1794 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termine dem Meistbietenden los-schlagen zu lassen.

3 Der Hausmann Jabbe Oltmann zu Regenbargen, im Kirchspiel Bur-have Amts Wittmund, will am 13ten Februar des Morgens um 10 Uhr pl. min. 100 Stück leichte und schwere Eichen-Bäume der Ausmiener-Ordnung gemäß öffentlich verkaufen lassen.

4 Der Zingießer Henke Wilms von der Wall in Aurich ist freywillig ge-sonnen, das ihm zuständige in der Morderstraße belegene Haus am 22sten Februar 1794 auf dem Rathhause des Morgens um 11 Uhr durch den Ausmiener Reuter, bey dem auch die Conditiones einzusehen sind, öffentlich verkaufen zu lassen.

5 Am Mittwoch den 12ten Februar des Vormittags um 11 Uhr will Jürgen Hinr. Cramer in Hage allerhand Hausmannsgeräthe und Beschlag, Pferde, Wagen, Eide und Pflug, einen schönen Phaeton inwendig mit rothem Plüsch ausge-schlagen, mit einem Vorflügel versehen, Pferdegeschirr, auch Heu und Stroh öffentlich verkaufen lassen.

6 Mons. Jan Eosymann zu Emden ist freywillig gesonnen, das von ihm selbst bewohnt werdende, an der Hoffstraße in Emden in Comp. 11. No. 47 stehende ansehnliche und wohleingerichtete Wohnhaus cum annexis durch dasiges Vergantungs-Departement in drey-mahlen, als am 7ten, 14ten und 21sten Februar 1794 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letztern Termine dem Meistbietenden los-schlagen zu lassen.

7 Jean de Wehrd Wittwen großjährige Kinder sind mit gerichtlicher Ein-willigung willens, ihrer weyl. Mutter in Leer nachgelassene Güter, als allerhand Haus-geräth, Leinwand, Betten ic. mit einigen guten Weberstühlen, am 14ten Februar daselbst meistbietend verkaufen zu lassen.



8 Vermöge der bey den Amt- und Stadtgerichten zu Aarich affigirten Subbaffations-Patente mit Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll der zur Concur. Klasse des Kaufmanns Friederich Christian Meyer zu Aarich gehörige vor dem Ofterthore belegene, auf 85 Rthlr. in Golde eidlich gewürdigte Garten am 5ten März Nachmittags 2 Uhr auf dem Amtgerichte Aarich öffentlich feilgebothen, und dem Meißbietenden, mit Vorbehalt der Approbation eines woblbl. Stadtgerichts Aarich, zugeschlagen werden.

9 Vermöge der bei dem Amt- und Stadtgerichte zu Aarich affigirten Subbaffations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bei dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll des Johann Lücken Alberts zu Wiesens Haus mit Garten und Landen auch Moräften, daselbst gelegen, eydlich gewürdiget auf 1500 Gulden in Golde, am 29sten Martii Nachmittages 2 Uhr, im Wirthshause zu Wiesens öffentlich feil gebothen, und dem Meißbietenden mit Vorbehalt gerichtl. Approbation zugeschlagen werden. Zugleich werden alle aus dem Hypothequem Buche nicht constirende Real-Prätendenten, besonders auch die, zu einer, den Nuzzungs-Ertrag schmälern den Dienstbarkeit Berechtigten — jedoch unter Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militär- und der, demenselben im Edicte vom 3ten September 1792 S. 1. gleich geachteten Personen — hiemit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtigkeite spätestens am 28sten Mart. d. J. dem hiesigen Amtgerichte anzuwenden, widrigenß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie obiges Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

10 Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subbaffations-Patente nebst beygefügter auch bey den zeitigen Medlibus einzusehen und abschriftlich zu habenden Care und Conditionen soll das im Ofter-Klufft 7te Noth sub No. 113 am neuen Wege, sowohl zur Wirthschaft als auch zum Holzhandel sehr geltegene Haus nebst Scheune und Garten der minorennen Kinder des weyl. Ave Simons Uven, welches auf 4150 Gl. in Gold gerichtlich abgeschätzt worden, in dreyen auf den 6ten Januar den 3ten Februar und den 3ten März künftigen Jahres präfixirten Licitationis-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr in dem Weinhause hieselbst öffentlich feil gebothen, und in dem letzten Termine dem Meißbietenden mit Vorbehalt Obergvormundschafftlicher approbation zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntten Real-Prätendenten dieses Hauses cum annexis, und insbesondere denen, welche etwa eine Servitut darauf zu haben vermeynen, hiemit bekant gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtigkeite sich bis zum letzten Licitationis-Termin und längstens in diesem Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprache dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Indessen bleiben denen Militär- und diesen gleichgeachteten Personen ihre etwaige Rechte nach Vorschrift des Edicte d. d. 3ten September 1792 ausdrücklich vorbehalten.

Signatum Norden in Curia, den 23ten November 1793.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.



11 Das zu Wehner belegene eidlich auf 625 Gulden holl. geschätzte Haus und Garten des Claas Claassen soll zur Befriedigung der Gläubiger den 5ten April cur. in des Vogten Croegers Haus zu Wehner öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden unter Vorbehalt gerichtlicher Genehmigung zugeschlagen werden. Taxe und Conditiones sind den zu Leer und im Amte Emden angeschlagenen Subhastations-Patenten beygefüget, können auch bey dem Ausmiener Schelken eingesehen und abschriftlich für die Gebühr genommen werden.

Dann werden die unbekante Real Präsententes aufgefordert, sich zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame spätestens im Verkaufs-Termin zu melden, weil sie hernach damit in Absicht des Immobilis und des Käufers nicht gehöret werden können. Denen Militairpersonen wird zufolge Edicti de 3ten Sept. 1792. ihre Gerechtsame reserviret. Leer im Amtgerichte, den 11ten Januar 1794.

12 Vermöge des an der Amtgerichts-Stube zu Friedeburg und Wittmund affigirten Subhastations-Patents mit Conditionen und Taxe, welche auch bey dem Ausmiener Hellmets gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, soll die zur Concur's Masse des Hinrich Cordes gehörige in Jünns im Kirchspiel Ferhave belegene Warffstätte cum annexis et pertinentiis und wovon das Haus auf 225 Rthlr. 6 Sch. 10 w. der Sorten und das Land aber auf 150 Rthlr. in cour. nach Abzug der darauf lastenden Lasten eidlich angeschlagen worden, am 26sten Mart. nächstkünftig auf der Friedeburger, Amtsstube öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird denen etwaigen aus dem Hypothequen-Buch nicht consistirenden Real-Gläubigern und Servituts Berechtigten bekannt gemacht, daß sie ihr etwaiges Recht auf gedachte Warffstätte innerhalb 9 Wochen und spätestens noch in Termino des Verkaufs den 26sten Martii fut. bey dem hiesigen Amtgerichte anmelden müssen, unter der Warnung:

daß sie widrigenfalls auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in soweit sie den Fundam betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Friedeburg im Königl. Amtgerichte den 27sten December 1793.

Schneiderman.

13 Op Donderdag den 27 Febr. 1794 s'Avonds precies te 5 Uuren zal ten Huize van de Castelein Klaas Küiper te Winschoten publyk by Strykgeld worden te koop gepreefenteert: 1) Een zeer aangenaame en profitable Buitenplaats, gelegen te Bovenboeren by Winschooten, oude Warf genaamd, bestaande in een zeer logeable Heerenbehuizing, Schuiren, Hoven, Boschen en Vyvers, met pl. min. 115 Deimten kostelyke Landerien, welke met weinig Mest kunnen worden in Order gehouden, 50 Deimten hoog Veen, en pl. min. 27 Deimten Dalland, waarin voor zo ver niet is uitgebaggerd, extra goede Bagger zit, te zaam groot 192 Deimten. Zulende deze Plaats niet alleen in het geheel, maar ook in drie Parceelen,



eeelen, als het Veen en Dalland apart, en de Landerien in twee Parceelen, waarvan het eene pl. m. 11 Deimten grooter zal wezen, dan het andere, zoo in Eigendom als in Beklemming worden uitgeveild. 2) Twee Kampen Kleiland, gelegen in de Winchoter Wüppinge, te zaam groot ruim 9 Deimten, alles breder te zien in de Conditien, welke 8 Daagen voor de Uitveiling ten Huize boven vermeld zullen zyn te lezen. Jemand intuschen nader Aanwys begerende, adresseere zich ten Stervhuize van wylen den Hr. Mr. H. R. Hoeth te Bovenboeren.

14 Die dem Weet Folkers in Offel abgepfändete 2 Wagen mit Zubehör und 5 Pferden, sollen am Montage den 17ten Februar zur Befriedigung verschiedener Creditoren öffentlich gegen eine 4 wöchige Zahlungs Frist verkauft werden.

15 Der Herr Rentmeister Einfeld in Esens, will als Mandatarius des Herrn Rittmeisters von Wurmb, einen Platz, groß 49 $\frac{3}{4}$ Diemath Marschland nebst Behausungen bey der Beerder-Niege im Amte Wittmund, welcher von Oltmann Jurgens heuerlich bewohnt wird, sodann Kirchenstellen und Begräbnißen zu Beerdum, wie auch Jagd-Gerechtigkeits im Kirchspiel Beerdum, am Mittwoch den 12ten März d. J. des Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwen Dreker Behausung zu Wittmund nach Erbpachts-Recht, öffentlich verkaufen lassen. Und dienet dabey zur Nachricht, daß dem Meistbietenden, ohne Ansehen des Standes, mithin so wohl bürgerlichen als adelichen der Platz zugeschlagen werden soll.

Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Ducken gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

16 Vermöge der bey dem Stadt und Amtgerichte hieselbst affigierten Substitutions-Patente, nebst beygefügter, auch bey den Aedilibus einzusehen und abschriftlich zu habenden Taxe, und Conditionen, sollen des weyl. Ebe Ulbers nachgelassene Immobilien, als:

- 1) Ein Haus und Garten an der Kleinen Osterstraße im Oster Klust 3te Kott sub No. 42 auf 1650 Gl. in Gold gerichtlich gewürdiget, und
- 2) Ein Kirchen-Sitz in der hiesigen Lutherischen Kirche taxirt auf 45 Gl. in Gold,

in dreyen auf den 3ten März, den 24sten ejusdem und den 14ten April a. c. präfigirten Licitations-Terminen des Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Weinhanse öffentlich feilgeboten, und in dem letzten Termine dem Meistbietenden mit Vorbehalt Ober-Vormundschafftlicher Approbation in Rücksicht der dabey mit interessirten minorennen zugeschlagen werden. Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanten real Prätendenten obbemelter Immobilien und insbesondere denen, welche etwa eine Servitut darauf zu haben vermeynen mögten, hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin und längstens in diesem Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben,



Haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in so weit die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Indessen bleiben denen im Felde befindlichen Militair, und denen gleich geachteten Persohnen ihre etwaige Ansprache ausdrücklich reserviret.

Signatum Norden in Curia, den 28sten Januar 1794.

Amts - Verwalter Bürgermeister und Rath.

17 Der Herr Otto Ruis Blecker zu Emden ist freywillig entschlossen, dem daselbst außer dem alten neuen Thore am breiten Gange in Comp. 18. No. 92. belegenen hübschen Garten samt Gartenhause, in dreymahlen, als am 14ten, 21sten und 28sten Februar 1794 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letztern Termine dem Reißbietenden loschlagen zu lassen.

Gerjet Gerjets Degenaar und dessen weyl. Bruders Conrad Gerjets Kinder Vormund, der Schmiedemeister Christopher Wilken zu Emden, sind mit gerichtlichem Consens theilungshalber resolviret, das von ihrer jüngst verstorbenen respective Mutter und Großmutter, des weyl. Ferdinand Daniels Wittwe, Wendel Gerjets, nachgelassene, daselbst außer dem alten neuen Thore in Comp. 18. No. 7 stehende, zur Nahrung besonders wohlgelegene und von vereideten Taxatoren auf 1400 Guld. holländisch gewürdigte Wohnhaus cum annexis ebenfalls in dreymahlen am 14ten, 21sten und 28sten Februar 1794. öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letztern Termine dem Reißbietenden salva approbatione loschlagen zu lassen.

18 Am Mittwoch als am 19ten Februar sollen zu Evenburg die im Wochenblatt schon beschriebene Pferde und Füllen, wie auch 15 Stück auserlesenes Milch- und Jungvieh der Ausmiener-Ordnung gemäß verkauft werden. Ferner werden zum Verkauf ausgedoten werden Statuen von Blei, und Grauftein, wie auch Stücke Grauftein, auch etwas Ackergeräth, als Wagen, Eyde, Pflüge und Milchgeräth, und was sonst noch zum Vorschein kommen wird. Liebhaber wollen sich also deshalb am besagten 19ten Februar des Morgens um 10 Uhr auf dem herrschaftl. Platz einfunden.

19 Auf erteilte gerichtliche Commission will Jan Folkers zu Nemels für sich und seine beyden Schwestern Lete und Aune Folkers, sub cautione derato, desselben Hausmannsbeschlagn an Pferde, Kühen, Wagen, Egge und Pflug, auch sonstigen Hausrath, am 13ten Februar zu Nemels durch den Ausmiener Hölcher öffentlich verkaufen lassen.

20 Weyl. Arend Hinrichs als auch weyl. Ehefrauen Tientje Peters Erben sind vorhabens, ihren angeerbten vorne in Boen ohnweit Bunde belegenen kleinen Heerd Landes mit Zubehör in Bunde in Bene SvalvenBehausung am 27, und sämtliche Mobilien, Leinwand, Betten, Kleider, Wagen, Egge, Pflug, Pferde und Kühe in Boen am 28sten Februar öffentlich verkaufen zu lassen. Verkaufsbedingungen, den Platz mit Ländereyen betreffend, sind bey dem Ausmiener Schelten zu haben.

B e h e u r u n g e n.

1 In Victorbur will Jann Harns die zu seinem daselbst belegenen halben Platz gehdrende Van Weyd- und Weedlanden auf 6 Jahre den 15ten Februar in Jar. Sielen Siebels Hause Mittags 12 Uhr öffentlich verheuren lassen.

2 Des weyl. Willem Gerds Erben wollen ihren zu Hamtwebrum belegenen Heerd Landes am 12ten Februar nächstkünftig des Nachmittags in Hamtwebrum öffentlich verheuren lassen.

Gelder, so ausgebaut werden.

1 Es sind 500 Rthlr. und darüber an Pupillengelder, nun fort oder auch auf May anstehend zinslich zu belegen. Wem damit gedienet ist, der kann darüber bey dem Landgerichte zu Eddens weitere Nachricht erhalten.

2 Bey der Armen-Casse zu Siegelsum sind auf anstehenden May 400 Gulden in Gold und 200 Gulden in Courant zinslich zu belegen. Wer solche verlangt, kann sich bey dem Armenvorsteher melden.

3 Der Justiz-Commissarius Voetsing in Emden hat als Curator über den Nachlaß des weyl. C. Rath Kraak eine ansehnliche Summe in holländischem G. G. gegen gehörige Sicherheit zu landesüblichen Zinsen zu belegen. Schriftliche Unterhandlungen darüber erwartet er postfrey.

4 Philippus Sax, als Voormonder over wyl. Harm van Hoorn Dogter te Emden, heeft op zekere Hypotheek te beleggen 770 Rthlr. in Goud en 250 Rthlr. Cour. Wiens Gading het is, gelieve zig te melden.

5 Willem J. Feylen zu Fehnhusen hat als Curator über weyl. Wevert Gerdes Kinder künftigen May 1794. 600 Rthlr. Courant und pl. min. 125 Rthlr. in Gold zinslich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kann, und sichere Hypothek hat, wolle sich desfalls bey ihm melden.

6 Es sind sofort 600 Rthlr. in Gold zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen und genügende Sicherheit stellen kann, melde sich bey dem Justiz-Commiss. Stürenburg jun. in Aurich.

7 Hans Thomas Scheuer hat als Vormund um May dieses Jahres 3000 Gulden in Gold zinslich zu belegen, wem damit gedienet ist und eine sichere Hypothek stellen kann, der melde sich bey ihm. Norden, den 30sten Januar 1794.

8 Das Waisenhaus in Ems hat auf anstehenden May 600 Rthlr. in Gold gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen. Wer solche verlangt, kann sich bey denen Vorstehern S. F. Peters et H. D. Hedden melden.

9 Es sind 800 Rthlr. in Gold um May dieses Jahres auf einer guten Hypothek zinslich zu belegen, der Vogt Meyer zu Jemgum giebt nähere Nachricht.

10 Es sind bey der Grof. Midlumer Armen Casse auf bevorstehenden May 100 Rthlr. in Gold gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen, wer solche verlangt beliebe sich bey den Vorstehern daselbst zu melden.

11 Der Justiz-Commissarius Steinmetz zu Wittmund hat mandat. noje auf May nächstbevorstehend 1000 Rthlr. in Golde gegen billige Zinsen, zinslich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen und genügende Sicherheit dafür stellen kann, melde sich bey demselben.

Eila.



Citationes Creditorum.

1 Bey dem Amtgerichte zu Leer hat der Jan Janssen Fuls auf Eröffnung des Liquidations-Procyßes angetragen, über ein zu Halte belegenes Erbpachts-Haus mit dazu gehörigen Lande, welches er von dem hiesigen Wagemeister Johann Christoph Lebbens privatim erstanden, der es von Bene Davemanns Ehefrau Engel Brechtesende und Hayke Haylens Kinder Curatoren öffentlich gekauffet.

Diesem zufolge ladet das Amtgericht alle und jede, die aus Räder, Pfand, oder Dienstbarkeits Rechte Anspruch an obiges Immobile und dessen Kauffschilling haben, edictaliter vor, solche in 3 Monaten spätestens in termino reproductionis præclusivo den 25. Februar 1794 bey dem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit præcludiret, und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen in Hinsicht des Grund-Stücks und des Käufers auferleget werden soll.

Den Militair, und ihnen gleichgeachteten Personen werden die Berechtigte nach dem Edict vom 3ten September 1792 ausdrücklich vorbehalten.

Leer im Amtgerichte, den 15ten November 1793.

2 Der Kaufmann Eybo Hayungs Lucas zu Werdum hinterließ folgende Immobilia

- a) einen Platz zu Aderwarfen zu 48 Diemate Marsch mit Haus, Kirchen-Stellen und Gräber,
- b) eine Warffstätte zu Werdum samt Haus und Garten und zwey Diemathe Erbpachts-Landes, worauf ein Packhaus abanuet worden, sodann
- c) vier Diemath bey des Evert Christian Beckers Platz im Hypothequenbuch dieses Amtes eingetragenes und davon verkaufes adelich freyes Land.

Die Wittve trat den Nachlaß nicht pure an, sondern ließ per Deer. vom 30sten August 1779 sämtliche Creditores edictaliter citiren; bevor der Concurß förmlich eröffnet wurde, schloß sie mit den Creditoren einen Vergleich, worin sie derselben Befriedigung nach gewissen Procenten übernahm, und auf solche Weise zum eigenthümlichen Besiß gedachter Grundstücke gelangte. Weil indessen die vergleichsmäßige Befriedigung der in und ausländischen zerstreuten Creditoren weder gerichtlich geschehen, noch damals eine förmliche Abindication erfolgt ist, auch die sub b. gedachte 2 Diemathe Landes sich noch nicht im Hypothequenbuche intabuliret finden; so hat Besißerin zur vollständigen Berichtigung des tituli possessionis aller drei Grundstücke, eine Edictal. Citation nachgesucht. Es werden demnach mit Vorbehalt der im Kriege sich befindenden und edictmäßig dazu gehörenden Personen, alle und jede, welche an vorbeschriebene Grundstücke einen Real-Anspruch, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter vorgeladen, innerhalb 3 Monaten und längstens in termino peremptorio den 5ten März 1794 ihren Anspruch entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und zu iustificiren, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf vorgedachte Grundstücke præcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Signatum Esens im Amtgerichte, den 10ten November 1793.

Bölling.



3 Weyl. Evert Harms vererbte seinen zu Wynmeer belegenen Heerd Landes auf seinen Sohn Jürgen Everts und Tochter Leedse; des erstern Hälfte erbt den dessen Kinder Ocke Jürgens Grouwer des Consistorial-Raths Eilshemius Ehegattin und Neent Jürgens Grouwer, der zweyten Hälfte vererbte auf deren Sohn Wyffe Wennen und von diesem auf seine Tochter Eltje Wyffen des Jan Seriers Mäntinga Ehefrau und diese verkaufte ihre Hälfte privatim an Neent Jürgens Grouwer, der die Hälfte davon wieder dem Consistorial-Rath Eilshemius und dessen Ehegattin übertrug, dergestalt, daß ist für die Hälfte Neent Jürgens Grouwer, für $\frac{1}{2}$ die Ocke Jürgens Grouwer und für $\frac{1}{2}$ der Consistorial-Rath Eilshemius und dessen Ehegattin Ocke Jürgens Grouwer Eigenthümer dieses Heerdes sind. —

Weyl. Sebke Lübberts des Harbert Ergelles Wittwen Heerd zu Wynmeer, fiel in der Erbtheilung dem Frerich Harms auf Altbunder, Neuland zu, und dieser verkaufte ihn privatim an Neent Jürgens zu Wynmeer. —

Die Eigenthümer beider Heerde haben bey diesem Amtgerichte auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, welcher erkannt ist. Es werden daher alle und jede die aus Erb-Räher-Pfand-Dienstbarkeits oder einem andern dinglichem Rechte Anspruch an bemeldete Immobilien oder deren Saufgelder haben, edictaliter vorgeladen, solche bey diesem Gerichte in 3 Monaten spätestens in termino reproductionis den 12ten März 1794 anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und ihnen in Hinsicht der Immobilien und der jetzigen Besitzer ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll — den Militair und ihnen gleichgeachteten Personen werden nach dem Edict vom 3ten September 1792 die Gerechtfame ausdrücklich vorbehalten.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 26sten November 1793.

4 Der Bürgermeister weyl. Wildebrand Kramer zu Eingen vererbte einen Heerd Landes im Schwoog zu Frhove auf Anna Helena Erank und den Bürgermeister Hürich Erank zu Zwolle für die Hälfte, und für die andere Hälfte auf die Wittwe Schaap geborne Kramer zu Eingen; beyde letztere vererbten ihre Theile wieder auf obbemeldete Anna Helena Erank. Diese verkauft nun den ihr erblich ganz zustehenden Heerd an den Stadt-Secretair Hüllesheim zu Emden, der bey diesem Amtgerichte auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses zur Sicherheit gegen alle Real-Prätendenten und Behuf Berichtigungs des tituli possessionis angetragen hat.

Es werden daher alle und jede, die aus Erb-Räher-Pfand, insbesondere Dienstbarkeits, oder einem andern dinglichen Rechte Ansprüche an obigen Heerd, der von Rolf Bayen Schmertmann heuerlich gebraucht wird, zu haben vermeynen, edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, spätestens in termino reproductionis den 12ten März 1794 hieselbst anzugeben, widrigenfalls sie damit vom Heerde präcludiret, und sie in Hinsicht desselben und des Käufers zum immerwährenden Stillschweigen hinvewiesen werden sollen.

Den Militair und ihnen gleich geachteten Personen werden nach dem Edict vom 3ten Sept. 1792 die Gerechtfame an den Heerd ausdrücklich vorbehalten. Leer im Königl. Amtgericht, den 27sten November 1793.

5 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Secretarii Hermann Tholen hieselbst, edictales wider alle und jede welche auf das dem Provoquanten

von dem Malermeister Harm Barkholter und dessen Ehefrau Antonetta Elisabeth Poppen in Eigenthum verkaufte, und übertragene, hieselbst am alten Markte in Comp. 7 No. 66 stehende Wohnhaus mit dazu gehörigem Hinter-Gebäude, Warfe, und an der Südseite des Hauses befindlichem eigentümlichen Gange, cum annexis et pertinentiis aus irgend einigem Grunde, einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monaten et reproductionis præclusio auf den 7ten März 1794 des Nachmittags um 2 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Still-schweigens und der præclusion erkannt. Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl denen bey diesem Hause etwa interessirten und ins Feld gerückten Militair-Personen deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

6 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz-Commissarii Bluhm, mand. nom. des Kaufmanns Carl Leopold Marches hieselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Kaufmann Pieter Danes Brower privatim anerkaufte und verkaufte, hieselbst am Delft in Comp. 3. Num. 12. beliegene Wohnhaus cum annexis et pertinentiis, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monaten, et reproductionis præclusio auf den 7ten März 1794 des Nachmittags um 2 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Still-schweigens und der Præclusion erkannt. Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl denen bey diesem Hause etwa interessirten Militairpersonen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

7 Das durch Albert Faussen von Harm Willems erkandene, durch diesen auf ein von Neent Faussen und Frau zu Weenigermohr den 17ten October 1769 in 25 jähriger Heuer, von May 1770 an, genommenes Stück Grund, pl. m. 60 Ruthen groß, erbauetes Haus zu Weenigermohr, welches, inclusive 18 Gl. holl. einjährige Heuer für den Grund gerechnet, auf 165 Gl. 10 flbr. holländisch eidllich gewärdiget worden, soll wegen einer Forderung der Weenigermohrmer Armen auf den jetzigen Besitzer Albert Fauss, in termino den 8ten März 1794 zu Weener in des Vogten Eroeger Haus öffentlich subhastret, und dem Meißbietenden salva approbatione judiciali zugeschlagen werden.

Lage und Conditionen sind den zu Leer und im Amte Emden angeschlagenen Subhastations-Patenten beigefüget, können auch beim Ausmiener Schelten eingesehen, und für die Gebühr abschriftlich genommen werden.

Uebrigens werden, mit Vorbehalt der Gerechtsame der Militair-Personen vermöge Edicts d. 3ten September 1792 alle unbekante Real-Prätendenten aufgefordert, sich zur Conservation ihrer Gerechtsame spätestens in termino licitationis zu melden, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, und in so ferne sie das Immobile betreffen, nachher nicht weiter gehöret werden sollen. Leer im Königl. Amtgerichte, den 19ten December 1793.

8 Bei dem Hochgräf. Gerichte zu Dornum ist auf Ansuchen des Chirurgi Wellencamp daselbst, wegen des von demselben öffentlich am 22sten August a. c. angekauft.

(No. 6. 5)

kauf.



kauffen, vormals dem Kaufmann Hange Zibben Leerhoff daselbst zuständig gewesenem, an der Ruchstrasse zu Dornum belegenen Hauses und Geshofes cum annexis ein öffentliches Aufgebot wider alle und jede, welche an besagtes Immobile, aus einem Eigenthum, Dienstbarkeit, Pfand oder sonstigem Real Recht Anspruch haben mögten pre dectum vom 3ten Julus erkannt.

Es werden demnoch dergleichen Prätendentes hiemit aufgefodert, ihre Ansprüche und Forderungen a dato innerhalb 3 Monate längstens aber in dem auf den 14. Mart. des nächstkünftigen Jahres angeetzten präclusivischen Termine, Vormittag um 9 Uhr, entweder persönlich oder im Fall erheblicher Hindernisse durch sowohl an sich zulässige, als mit gehöriger Information und Vollmacht versehene Mandatarien, wozu die Justiz-Commissarien Hedden und v. Halem in Hage hiemit in Vorschlag gebracht werden, gehörig ad acta anzugeben, und zu rechtfertigen, unter der Verwarnung:

Daß die ausschließende Real-Prätendentes mit ihren Ansprüchen so wenig gegen den Käufer, und jetzigen Besizer, als die sich etwa zum Empfang des Kaufschillings meldende Gläubiger nachgehends weiter gehöret, sondern ihnen damit in Hinsicht dieser ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Es werden jedoch nach Anleitung des allerhöchsten Königl. Edicts vom 3ten September a. pr. den ins Feld gerückten Militair- und solchen gleichgeachteten Personen ihre Rechte ausdrücklich vorbehalten. Ergeben Dornum am Hochgräf. Gerichte, den 3ten December 1793. von Halem.

9 Der Kirchvogt Lammert Gustavus kaufte

- 1) im Jahre 1763 mit seiner weyl. Ehefrauen Gertrud Pauls gemeinschaftlich von Peter Cirk's und Gerd Upkes den von ihm jetzt bewohnt werdenden Heerd bey Campen, Kästbofen genannt, bestehend aus einer Wohnung, Scheune, Garten und 132 $\frac{3}{4}$ Grasen Landes,
- 2) in No. 1767 von dem Kaufmann Johann Naac Baumann 5, und
- 3) im Jahre 1769 von dem weyl. Ausruierer von Ehe und dessen jetzigen Wittwen, Margaretha Teuerta, gebornen Schmid, 26 $\frac{1}{2}$ Grasen Landes unter Campen.

Im Jahre 1789 fand er seine Kinder und Erben seiner weyl. Ehefrauen ab, und erhielt dadurch sämtliche vorbemeldete Immobile zum alleinigen Eigenthum. Ihn hat er darüber Edictales nachgesucht, welche auch wider alle und jede, welche auf obige Immobile ex capite crediti, hypothecae, haereditatis, retractus, servitutis, reunionis, fideiussionis, vel ex alio quocumque iure reali, einen gegründeten Anspruch zu haben vermögen, cum Termino von 12 Wochen et präclusivo auf den 13ten März nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt worden. Ubrigens wird denen Militairpersonen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihr Recht bis nach geendigtem Kriege und alsdann zu erlassender nähern Verfügung ausdrücklich vorbehalten. Datum am Königl. Amtgerichte, den 2ten December 1793.

10 Beym Greetfielschen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des weyl. Exhrichters Noolf Janssen Wittwen zu Westerhusen, Citatio Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf folgende durch selbige angekaufte Anttheile an zweyen zu Greet-



Greeffel und Pevsum belegenen Feldmühlen und einem zu Pevsum belegenen, von Jaa Jungmann herrührenden Hause und Garten, als:

1/10 von Berend und Hinrich Engkles, und
1/10 von Koltje Aries de Brede,

ex capite crediti, hypothecae, haereditatis, retractus, servitutis, fideiussionis, reunionis, vel ex alio quocumque iure reali, einen gegründeten Anspruch zu haben vermeynen, cum Terminis von 12 Wochen et praclusio auf den 13ten März nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt. Uebrigens wird denen Militairpersonen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Krädern ihr Recht bis nach geendigtem Kriege vorbehalten. Pevsum am Königl. Amtgerichte, den 2 Dec. 1793.

11 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden — bloß mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair, und der denenelben im Edicte vom 3ten Sept. 1792 S. 1. gleich geachteten Personen — alle und jede, welche auf ein vormals von Eeno und Mette Janssen, Wittwe des Willem Wfses Leerhoff, an Ortie Heven, Zimmermann zu Marienhase, privatim verkauftes, jeko von letzterem an den Rademacher Bruncke Bruns Etamerians daselbst unter der Hand weiter verkauftes, zu Marienhase belegenes Haus mit Garten und Ausschlags-Berechtigung für eine Kuh auf der Dreeche ein Eigenthums- Pfand, Dienstarbeits, Senäherungs, oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen möchten, hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 26ten März, ihre Anträge anzumelden, und deren Wichtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen auf solches Haus cum annexis werden präcludiret, und ihnen sowol gegen den Käufer, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

12 Vom Königl. Amtgerichte zu Wittmund sind per Decretum vom 14ten Januar 1794 Edictales wider alle diejenige, welche an das von dem weyl. Zimmermann Daco Jassen zu Funnix nachgelassene, von dessen Tochter Ebristine Charlotte Hinrich, des weyl. Hinrich Eden zu Wilsen Ehefrauen, an den Warfemann Johann Haren zu Funnix, von diesem aber an Eite Hinrichs, des weyl. Hinrich Folckers weyl. Ehefrau unter der Hand, von deren Erben aber an den Schneider Friderich Wichmann öffentlich verkaufte Haus mit Garten zu Funnix ein Eigenthums, Erb, Pfand, Dienstarbeits, oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen möchten, cum Terminis premitoris zur Angabe und Justification auf den 6ten März 1794 unter der Warnung erkannt, daß denen Ausbleibenden nachher sowol in Hinsicht des obbeschriebenen Hauses cum annexis als auch des jetzigen Besitzers ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll. Denen hiebey etwa interessirten Militairpersonen bleibt jedoch Inhabts Edicti vom 3ten Sept. 1792 ihr Recht bis nach hergestellter Ruhe ausd. üdlich vorbehalten.

13 Von dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Fuhrmanns Huibert Everhards hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf die durch Proccantien von dem Kaufmann Gerrit von Santen publice anerkaufte, unter der Stadt Emdenschen kleinen Reichacht belegenen 3 Grafen Landes aus irgend einigem Grunde einen Real Anspruch, Servitut oder Forderung zu haben vermeynen, cum Terminis von 9 Wochen et reproductionis präclusio auf den 29ten März nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr bey
Strafe



Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt. Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl denen bey diesem Lande etwa interessirten Militairpersonen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

14 Das Königl. Amtgericht Emden citiret und ladet — blos mit Vorbehalt der Militair — und andern ihnen gleich geachteten Personen Gerechtfame nach Weisgabe Königl. allerhöchster Verordnung d. d. 3ten September 1792. — Alle und jede, welche auf die, dem Kaufmann Elias Fretich Carlens in Emden von denen Erben der weyl. Eheleute Harm Janssen und Ebelke Berens öffentlich verkaufte, unter Hintebelegenen 8 Grafsen Landes aus irgend einem dinglichen Rechte Spruch und Forderung zu haben, vermeynen mögten, hiedurch edictaliter, um solche ihre Ansprüche innerhalb den nächsten 12 Wochen bey dem Emden Amtgerichte entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ad acta anzumelden, längstens aber in dem auf den 14ten April nächstkünftig angeordneten peremptorischen Termino durch Production der original Documente zu justifyren, unter der Warnung, daß denen Außenbleibenden nachher so wol in Hinsicht der 8 Grafsen obgedacht, als auch des jetzigen Besitzers, ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden solle.

15 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz Commissarii Bluhm mand. nom. des Buzigers P. Arends hieselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Schiffer Eleis Mekelenborg und dessen Ehefrau Anna Harms Walder privatim anerkaufte hieselbst an der großen Brück-Straße in Comp. 16 No. 35 stehende Wohnhaus cum annexis et pertinentiis, aus irgend einem Grunde, einen Real-Anspruch, Servitus, Forderung, oder Käufers-Nacht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monaten et reproductionis präclusivo auf den 12ten April nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt. Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl denen bey diesem Hause etwa interessirten Militair-Personen, deren Ehefrauen und unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

16 Fretich Janssen zu Neermohr verkaufte angeblich von seinem zu seinem halben Herde gehörigen Warfe, den Ausschlag auf die gemeine Weide daselbst im Jahre 1750, dessen Tochter, Alnit Fretichs, stellte 1773 gegen den Käufer Abraham Dicks Klage an, und vindicirte den Ausschlag ex capite reunionis eventualiter retractus. — Beklagter trat ihn ab, und Alnit Fretichs verkaufte den 15ten Junii 1779 eben diesen Ausschlag an Greije Heykens, weyl. Reichrichter Heyke Meussen Tochter, des Focke Soemanns Ehefrau. — Diese hat auf Eröffnung des liquidations-Processes angetragen, um sowol gegen alle Real-Ansprüche gesichert zu seyn, als um vollständig Titulum possessionis berichtigen zu können. Das Amtgericht zu Leer ladet deshalb alle und jede, die aus Erb-Nachr. Hand oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch auf diesen Ausschlag auf die gemeine Weide zu Neermohr haben möchten, edictaliter vor, daß sie solche innerhalb 6 Wochen, längstens in Termino präclusivo den 18ten März c. Morgens 9 Uhr bey dem Amtgericht hieselbst angeben, widrigenfalls sie damit von besagtem Ausschlag

Schlag auf die gemeine Weide zu Keermobbr und gegen den seßigen Besizer präcludiret werden sollen. Den Militair und den ihnen gleich geachteten Personen werden die Gesichtsrechte nach dem Edict vom 3ten Sept. 1792 ausdrücklich vorbehalten. Leer im Königl. Amtgerichte, den 18ten Januar 1794.

17 Beym Greetfelschen Amtgerichte ist Citatio Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das im Jahr 1783 durch Hinrich Boelmanns Teryyl von Jan Janssen van der Heyde öffentlich angekauft, nach dessen Absterben von seinem Vater Boelmann Hinrichs Teryyl an Geriet Arends cedirten, und von diesem an Abbe Oltmanns zu Eilsam verkanfte, zu Groothusen belegene Haus und Garten cum annexis ex capite crediti, hypothecc, hæreditatis, retractus, servitutis, vel ex alio quocumque jure reali Ansprüche zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen et præclusivo auf ten 27sten März nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Denen Militairpersonen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern wird ihre Besugsamkeit bis auf anderweitige Verfügung vorbehalten. Pevsum am Königl. Amtgerichte, den 13ten Januar 1794.

18 Die Gebrüder Aylt, Hage und Lojo Rylen Keemts erben von ihrem meyland Vater Keemt Aylts einen zu Vissum belegenen Heerd, bestehend aus einer Behausung, Scheune, Garten und 58 1/2 Grafen Landes, nebst Kirchenstühlen und Todten-Gräbern, jeder für 1/3. Im Jahre 1788 cedirten Hage und Lojo Rylen Keemts ihre Antheile in der Erbtheilung an ihren Bruder Aylt Keemts und dessen Ehefrau Orientje Richts; und diese haben über den ganzen Heerd ein Aufgeboth nachgesucht.

Es ist darauf citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf besagten Heerd Landes cum annexis et pertinentiis ex capite crediti hypothecc, hereditatis, servitutis, retractus, fidelussionis, reunionis, vel ex alio quocumque jure reali, Ansprüche zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen et præclusivo auf den 10ten April nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt. Uebrigens wird denen Militair-Personen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihr Recht bis auf anderweitige Verfügung vorbehalten. Pevsum am Königl. Amtgerichte 3ten Januar 1794.

19 Christian Ludewig nahm im vorigen Jahre ein halbes Diemath bey dem Saßmarscher Eyhl, worauf 3 Kalt-Ofen stand, in Erbpacht von dem Amtgerichte Assess. Loth und dem Ziegler Langius. Er verkaufte aber bald nachher des in Erbpacht genommene Stück, mit Cameral-Causens, und mit Bewilligung der Vererbpächter, an den Ausmiener Fridag gegen ein anderes halbes Diemath am Hauswege von dessen Riesdylter Heerde, worür denn jenes halbe Diemath bey dem Saßmarscher Eyhl dem Heerde wiederum incorporiret, und der auf solches Stück liegende Erbpacht. Casus auf das halbe Diemath am Hauswege transportiret ist. Der Ausmiener Fridag hat zu seines Sicherheit um Erlassung der gewöhnlichen Edictal. Citation gebeten, welche auch dato erkannt worden.

Es werden daher hiemit, mittelst ausdrücklicher Reservation der Rechte aller etwa bey diesem Tausch interessirten Militair-Personen, und die denselben nach dem Edicte d. d. 3ten

3ten



3ten September 1792 gleich geachtet werden, alle etwaige real. Prädentenes, retractantes und Creditores welche an dem besagten halben Nieraid beym Gasmaischer Epbl irgend einen real. Anspruch haben mögten, hiedurch sub poena präclusi ac perpetui silentii edictaliter citiret, sothane Ansprüche innerhalb 9 Wochen und längstens in termino reproductionis präclusivus dea 19ten April a. c. beym Amtgerichte zu Norden gehd. ig anzugeben und zu justificiren. Signatum Norden im Königl. Preuß. Amtgerichte den 29sten Januar 1794.

20 Bey dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen des Schulhalters Harm Willems Schiffer und dessen Ehefrau Giesche Jürsens Neben Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das im Weher. Aukt. 4te Note sub No. 375. an der Stielstraße belegene von Provocanten privatim angekaufte Haus und Garten des Jullf Hengen Peters Real Ansprüche und Forderungen, wie auch Servitut oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen, cum Termino reproductionis et annotationis auf den 14ten April a. c. des Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real Ansprüchen und Forderungen an bemeldetes Haus cum annexis präcludiret, und denselben deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

In dessen bleiben denen im Felde befindlichen Militair und denen gleich geachteten Personen ihre etwaige Ansprüche nach Vorschrift des allerhöchsten Edicti d. d. 3ten Sept. 1792 ausdrücklich reserviret. Signatum Norda in Curia, den 28sten Januar 1794.

Umtsverwalter Bürgermeister und Rath.

21 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Niedergericht's Assessoris und Justiz-Commiss. le Brun Edictales wider alle und jede, welche auf den durch Provocanten von dem Aukmiener H. N. Storch und dessen Sohn Otto N. Storch privatim anerkauften Gartengrund von des Storchs hinter seinem Wohnhause am Apfelmarkt zwischen den Häusern des Rathsherrn und Assessoris le Brun liegenden Gartens in Comp. 13. No. 53. aus irgend einigem Grunde einen Real. Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 6 Wochen et reproductionis präclusivus auf den 5ten April nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt. Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl denen bey diesem Immobili etwa interessirten Militairpersonen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

22 Bey dem Amtgerichte zu Stieckhausen sind ad instantiam des Johann Weyerts zu Brincum, mit Vorbehalt des denen Militairpersonen nach Maßgabe Königl. Edicti vom 3ten September 1792 zustehenden Rechts, Edictales wider alle, so auf den von ihm von des wepl. Meene Meenken Kindern, Meenke, Gretel, Alten und Antje Meenen gekauften Warf, Haus, Garten und Annexen zu Holtland ex caritate crediti, retractus, hereditatis, servitutis, auf quovis alio Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum Termino zur Abgabe von 9 Wochen, und zur Liquidation auf den 11ten April instehend bey Strafe der Abweisung erkannt. Stieckhausen im Amtgerichte, den 28sten Januar 1794.



23 Weyland Administrator Warsing vererbpachtete den 2ten März 1786 ein Stück Untergrundes auf den 400 Diemathen zu Korichmoor, an die Vorder Wiecke und Gerb Wols gränzend, an Remmer Harms, der diese Erbpacht den 16ten Januar c. dem Gerb Heeren Tap in Eigenthum übertrug — Dieser hat auf Eröffnung des Liquidations-Processus ange sucht — Das Amtgericht zu Leer ladet deshalb, mit ausdrücklichen Vorbehalt der Rechte der Militair- Personen nach dem Edict vom 3ten September 1792, alle und jede edictaliter vor, die aus Näher- Pfand- oder Dienstbarkeits- Recht Anspruch an den Erbpachts Grund und dem darauf erbaueten Hause oder deren Kaufschilling haben, und solche ihre Ansprüche in 6 Wochen et präclusivo den ersten April cur. bei dem Amtgerichte dieselbst anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein immernährendes Stillschweigen in Hinsicht des Grundstücks und des Käufers auferlegt werden soll. Leer im Königl. Amtgericht, den 1sten Februar 1794.

24 Vom Amtgerichte Aurich ist zur Vorlegung des finalen Distributions-Plans in Sachen der Eheleute Evert Siebens Alts und Conichen Margaretha Serjets zu Ostsee Concursus Creditorum, terminus auf den 18ten Februar d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt, und wird dieses den Creditoribus mit der Warnung bekannt gemacht, daß vom Ausbleibenden eine Genehmigung des Plans erachtet werden solle.

Notifikationen.

1 By H. B. Moolman te Leer is uit de Hand te koop 2 Tobaks-Snyderyen, in goeden Stande, en al het Gereedschap, wat tot een complete Kruidenierswinkel behoord. Ook is by hem te bekomen de beste Chigorie by 100 Ponden, Ponden, in grooter of kleinder Kwantiteiten, alles tot een civyle Prys. Hy recommandeert zyg in jeders Gunst. De Brieven franco.

2 Bey dem Buchhändler Winter in Aurich ist für den geringen Preis, wie bisher das gewöhnliche Bremer A. B. C. Buch gefostet hat, zu haben. Ostfriesisches A. B. C. und Lesebüchlein 8. sehr rein und sauber auf gutem starken Papier gedruckt, und hat für das bisher gebrauchte Bremer A. B. C. Buch wesentliche Vorzüge. Zur Nachricht der Schullehrer bemerke insonderheit, daß darin das Alphabet in verschiedener Art, nebst den Vocalen und Consonanten, wie ein Buchstabe aus dem andern entspringt, auf der ersten Seite enthalten, darauf die ersten Buchstabirübungen, sodann verschiedene ausgesuchte Wörter, das Gebet des Herrn, der Glaube, die Gebote, Gebete vor und nach dem Essen, in abgetheilten Sylben, jedoch ohne sonst gewöhnlich dazwischen gesetzte Divisionszeichen, welche das Buchstabiren erschweren, folgen, und dann Morgen und Abendgebete, Leseübungen, Denksprüche, Gebete, kurze Religionslehren, Kinderlieder und Gleichnisse in Versen angehängt worden, von welchem Büchlein ich einen sehr grossen Vorrath drucken lassen, weil ich mir von diesem so wohl eingerichteten A. B. C. und Lesebüchlein eine gute Aufnahme um so mehr versprechen kann, da dasselbe seiner ganzen Einrichtung nach



nach zweckmässig und einem vernünftigen und bessern Lehrunterricht angemessen ist. Sodann ist bei demselben zu haben Taschenbuch des teutschen Reichs und seine sämtlichen Staaten und Länder. Auf das Jahr 1794 mit einem Titellupfer, einer Karte und zwei Geschichtstabellen Leipz. in modernen Band mit Futteral 1 Rthlr.

3 Wenn jemand hier im Lande eine recht gute Blau-Rupe, ohngefähr 3 1/2 Fuß hoch, absteben und verkaufen will, der melde sich je eher je lieber bey dem Wohl-Fabrikanten Heyde Meyer in Leer; die Briefe werden aber postfrey erbeten.

4 Da sich die octroyirte Herings-Fischerey-Compagnie zu Emden endlich im Stande sieht, denen Interessenten eine Vergütung zukommen zu lassen, und ihnen die ersten drey Jahre, wo sie gar keine Zinsen erhalten haben, auf gewisse Weise wieder einzubringen, so werden sich die Actionairs wegen einer Extra Dividende von fünf Procent deren Auszahlung mit dem 1sten Februar d. J. ihren Anfang nimmt, zu melden begehren:

am Comtoir in Emden,
bey Herrn Carl Ludwig Brauer et Sohn in Bremen,
" " Martin Dörner in Hamburg,
bey Herrn August Gotlieb Pieschel seu. in Magdeburg;
" " Böraer et Sohn in Berlin, und
" " Christian Heinrich Steinicke in Stettin.

Emden, den 24sten Januar 1794.

Die Directores.

Maurenbrecher.

Wödeker.

Schirmann.

5 Der Mahlermeister W. J. H. Uhlenkamp in Emden verlangt auf Ostern 6. zwey Mahlergesellen von honetter Lebensart; wünscht jemand bey ihm in Condition zu treten, der melde sich je eher desto besser, in portofreyen Briefe oder lieber persöhnlich.

6 Der Kleidermacher Jacob Herman Gruben in Emden verlanget auf anstehenden Ostern vier in Mannsarbeit wohl geübte Gefellen, und können sich Lusthabende je eher je lieber bey obenbenannten melden.

7 Nachdem der Schustermeister Wilhelm Schuchmann per Sent. vom 23sten December für einen Verschwender erklärt, und der Conrad Gerdes, ihm zum Curatore beygeordnet worden; so wird solches dem Publico hiedurch bekant gemacht, und dasselbe gewarnet, sich mit gedachtem Schuchmann ohne Vorwissen seines Curatoris, in keine Contracte, oder sonstige Handlungen, woraus Verbindlichkeiten entstehen, einzulassen, weil solche sonst für null und nichtig geachtet werden sollen. Sienß zu Stadtgerichte, den 23sten December 1793.

8 Ein Freund und Befenner der unveränderlichen Augsburgischen Confession ersuchet den Herrn Aufsteller des Lehrbüchleins nebst Samensprachen zwischen Christen, Lidmaß



Eidmat und Nuttief, dasselbe in das Hochdeutsche drucken zu lassen, die Mühe wird ihm reichlich belohnet werden. Verbleibe mit Hochachtung sein D. W. Freund.

9 Kaufmann Pieter O. Brouwer offeriret jetzt die vorhin zu 56 Guld. holl. ausgebotene holländische Kuchen nunmehr das 1000 Stück zu 52 Guld. holl. oder 30 Rthlr. Pr Courant, und das 100 Stück zu 3 Rthlr. Courant. Wem davon gedienet, wolle sich förderfamst bey ihm melden, und nach Gntigen kaufen. Emden, den 21 Jan. 1794.

10 Meester Wilt Garrelts, Timmermeester, verzogt om 2 of 3 Timmergezellen voort of om Pasche. Die Lust heeft, kan zig by hem zelfs tot Emden in de Kranestraat melden.

11 Der Schumachermeister Jan Felix zu Emden verlangt auf Ostern dieses Jahres zwey erfahrne Gesellen, die Lusthabende können sich persönlich bey demselben melden. Zugleich machet derselbe bekannt, daß bey demselben achte Englische Stiefel-Schäften, das Paar zu 5 Gulden 10 str. holl. zu haben sind. Briefe erbittet man postfrey.

12 Alle Diejenige, welche dem weyl. Herrn Hof. Apotheker Schmeding annoch mit Buchschuld oder sonst verhaftet sind, oder rechtmäßige Forderung an denselben haben, werden gebührend ersuchet, an den Kirchverwalter Dodeu baldigst Zahlung zu verfügen, und respe. ihre Rechnungen einzuliefern, im widrigen Fall man wider erstere gerichtlich Fällse nehmen muß. Aurich, den 29sten Januar 1794.

Die Schmedingsche Erben.

13 Bey dem Mahler J. Richards in der kleinen Falderstraße zu Emden sind allerhand verfertigte lackirte und unlackirte blecherne Geschirre zu haben. Auch verlangt er einen Gesellen und Lehrburschen. Die Condition kann gleich oder um Ostern angetreten werden.

14 Bernhard Eron, Gold- und Silberschmidt in Wittmund, verlaugert auf annehmlische Conditiones mit dem ersten einen guten Lehrburschen; der Lust dazu trägt, melde sich baldigst. Briefe deshalb erbitte mir franco.

15 Zur Ausbesserung des Carreter Subls und Anbringung neuer Ebbethären wird folgendes Eichen Holz erfordert, nämlich Ostfriessl. oder Westphäl. wie folget:

2 Stücken lang 15 Fuß und 2/18 Zoll dick und breit Kant,

2 Stücken lang 20 1/2 Fuß und 2/18 Zoll Kant,

6 Stücken lang 8 Fuß und 2/18 Zoll Kant,

4 Stücken lang 8 Fuß und 6/12 Zoll Kant,

200 Fuß Kleidholz, 1 Fuß breit und 2 Zoll dick.

(No. 6. 4)

Wes

Alles Holz muß kant, ohne Spint und gallige Aesten, trocken und nach dem Draß geschnitten seyn, und gegen May a. c. bey dem Carreter Eyhl auf Kosten des Annehmers geliefert, und die etwa nicht bestickmäßige Stücke auf des Annehmers Kosten hin wiederum mit andern unedelhaften vertauscht werden. Ferner auch zu einem Binnenflügel des Eyhls 5000 Backsteinen, imgleichen die Anfertigung der zwey neuen Ebbethüren. Dieses alles soll den Mind. Konnehmenden öffentlich den 26ten Februarii 1794 um 11 Uhr zu Carrelet in H. v. Reils Hause zuverdingen werden. Liebhaber können am bestimmten Tage und Orte sich einfinden und annehmen. Carrelet, den 23ten Jan. 1794.
R. Wieards, M. Lehling, Eyhrichters.

16 Der Handmann Edzard Frerichs in Sterburg bey Esens, will seinen da selbst belegenen Ploß, groß 42 Diematen, nebst guter Behausung, aus freyen Willen verkaufen. Kaufsüchtige wollen sich je eber je lieber bey ihm melden, und contrahiren.

17 Ein von einem Dänischen Hengst gefallener schöner Fuchs-Hengst, 2 Jahre alt, hell roth, mit 3 weißen Füßen und einer Blesse, steht bey Johan Nicolaus Stadländer, Herrschafft. Pächter auf Wedelfeld in der Herrlichkeit Eddens, zum Verkauf. Kennern und Liebhabern von Pferden muß er wegen seiner besonderen guten Taille, sehr gefallen.

18 Es ist eine fast ganz neue vierfüßige Kutsche, etwas kleiner als gewöhnlich, so daß sie von einem Pferde gezogen werden kann, zu verkaufen. Der Sattlermeister West zu Emden giebt nähere Nachricht.

Zu Aurich steht eine zweyfüßige bequeme Kutsche, zur Noth auch zu 3 Personen brauchbar, zum Verkauf. Nähere Nachricht giebt das Intelligenz-Comtoir.

19 Es wird hiemit vorschriftsmäßig bekannt gemacht, daß das Edict wider den Kindermord, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft im Amtgerichtshause und in den Wirthshäusern im Amte affigirt ist. Esens im Amtgericht, den 4ten Februar 1794.
Bölling.

20 Der Hausmann Christian Janssen zu Pewsum hat einige 100 Pfund weißen Kleesamen zu verkaufen, und für einen billigen Preis. Liebhaber können sich bey ihm einfinden.

21 De Curateuren van den Boedel van wylen den Heer Gerbrand de Reus te Emden verzoeken een jeder, die daaraan jets verschuldigt is, om hun zulks binnen 6 Weeken te betaalen, indien zy anders zullen genoodzaakt zyn, regtlyke Hulpe te gebruiken; insgelyks verzoeken zy een jeder, die daarop jets mogt te pretendeeren hebben, hun zulks binnen gemelden Tyd aantegeeven. Emden, den 4ten Febr. 1794.

P. O. Brouwer. O, R. Bleeker.



22 Die Kirchvermakker in Marienhave find vorhabens einige große Reparaturen bei der dazigen Kirche und Thurm, wie auch die benöthigte Baumaterialien, als eine Quantität 1 1/2 Zoll 24 Fuß greinen Diehlen nebst dem benöthigten Eisen, an den Mindestannehmenden auszuverdingen; woin sich Liebhaber am 14ten Februar, des Morgens um 10 Uhr, in des Brauers Jacob Uven Poppinga Hause einfinden, und nach Gefallen annehmen wollen.

23 Der Uhrmacher Arend J. Abelius verlangt sogleich einen, und künftigen Ostern noch einen tüchtigen Uhrmacher Gesellen, wer dazu Lust und Geschicklichkeit hat, der kann sich in Norden bey ihm melden.

24 Die Kirchvorsteher zu Weener find vornehmens, einige Arbeit zur Reparation ihres Thurms, nebst der Lieferung der Materialien, auf Mittwoch den 5ten März öffentlich auszuverdingen. Liebhaber zur Annehmung dieser Arbeit können sich alsdann in der Waage einfinden, die Bestecke, und Conditiones auch 8 Tage vorher allda zur Einsicht bekommen.

25 Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß bey dem Planteur Schüge allerley frische, so wohl Fremde, als einländische Garten Saamen, für billige Preise zu haben sind, und der deshalbig Catalogus ist gratis zu haben. Jever, den 31sten Januar 1794.

26 Der Weber: Meister Focke Siebels in Aurich verlangt einen Gesellen auf Ostern oder Lehrburschen. Wer dazu Lust hat, melde sich.

27 Ik ondergeschreevene maake hiermeede bekent aan de Sagemulders of aan de geene, die haar oude Vylen opkappen laaten willen, die kan ze by my voor een billige Prys na Majus opkapt krygen. Ook zyn aanstaande Winter by my nieuwe Sagemulders-Vylen te bekomen. Engelke Janssen. Smidt in Grimerfum.

28 Bey Haartje Alberts in Nesse find 3 jährige Sagedornen Pflanzen zu bekommen. Wem mit selbigen gedienet ist, wolle sich ehestens bey ihm einfinden.

29 Dem hochgeehrten Publico wird dienstfreundlich angezeigt, daß bey dem Rcht. Zieher L. Kettwich gute weiße gezogene Talglichter das Pfund zu 8 Stüber zu haben sind, wie auch Nachtlichter, und kleine Leuchte Kerzen zu 9 Stüber, und bittet um gütigen Zuspruch.

30 Meine hochzuverehrenden Ehnnern und Freunden, auch sonstigen reisenden Herrschaften, die mich bey Lebzeiten meines im vergangenen Frühjahre seelig verstorbenen Ehemannes, mit Ihrem Zuspruch beehrt haben, notificire ich hierdurch, daß ich die von demselben vorhin geführte Wirthschaft, nach wie vor, continuire. Ich verspreche die beste Bedienung, und bitte ganz ergebenst um geneigten Zuspruch. Jever, den 28sten Januar 1794.
Wittwe Hammerschmidt.



31 Der Schmiedemeister Siebalt Sommel in Norden hat einen ziemlich großen neuen Blasebalg, eine große Schraube und eine Stake aus der Hand zu verkaufen. Liebhabere zu dem einen oder anderen belieben sich je eher je lieber persönlich oder durch postfreye Briefe zu melden.

32 In Bezug auf meine jüngst in diese Blätter eingerückte Ankündigung des am 17ten dieses wieder anfangenden Hebammen-Unterrichts zeige hiedurch an: Daß die Anzahl der Hebammen-Lehrlinge bereits vollständig ist, und ich also für diesmal keine neue Schülerinnen weiter aufnehmen könne; hingegen diejenigen, so von mir das Versprechen ihrer Aufnahme zu dem bevorstehenden Unterricht mündlich oder schriftlich erhalten, ohnschibar an obgedachtem Tage im hiesigen Hebammen-Institut erwartet, **Wurich, den 6ten Febr. 1794, Siemerling, Landphysikus.**

S t e c k b r i e f.

1 Wenn nachbenannte aus dem hiesigen Herzogthume gebürtige Züchlinge, als:

- 1) Boycke Spard aus Solzwarden, 60 Jahr alt, mittelmäßiger Größe und untergeleßt, gelbliche Haare und eine rothe Farbe im Gesicht habend, mit einem rothen Ober-Kamisol und weißen Futterhemd bekleidet,
- 2) Hinrich Knief aus Volkwarden, 20 Jahr alt, narbigt im Gesicht, in einem weißen Futterhemde, braunen Hosen und weißen Strümpfen gekleidet,
- 3) Harm Müller, 36 Jahr alt, kleiner Statur, mager, einen blauen Rock tragend, am gestrigen Abend um 8 1/2 Uhr Gelegenheit gefunden haben, mittelst gewaltsamer Wegbrechung einer eisernen Stange, aus dem hiesigen Zucht- und Werkhause zu entspringen; als werden alle und jede Obrigkeiten in subsidium juris ersuchet, durch ihre Untergeordnete auf gedachte Züchlinge fleißig wlgiliren, selbige im Betretungsfall zur gefänglichen Haft ziehen, und gegen Erstattung aller Unkosten anhero abliefern zu lassen. **Oldenburg, aus der Kammer, den 14ten Januar 1794.**

Schumacher. Admer. Herbart. Wardenburg.
Hanken.

B e r l o b u n g s - A n z e i g e.

1 Allen unsern hochzuwehrenden Verwandten, Gönnern und Freunden machen wir hiemit schuldigst bekannt, daß wir uns vor einigen Tagen ehelich verlobet, und empfehlen uns Dero geehrten Freundschaft hiemit bestens. **Emden und Upbusen, den 4 Febr. 1794. Folcardus Harders. Anna Berwers, vermittelte Hamer.**

G e b u r t s a n z e i g e n.

1 Den 30sten dieses Monats des Abnds um 9 Uhr erfolgte die glücklichste Niederkunft meiner werthen Gattin mit einer sehr wohlgebildeten Tochter, welches unsern beyderseitigen Verwandten und sonstigen Gönnern hiedurch ergebenst bekannt macht. **Juisi, am 31sten Januar 1794. E. E. Hölcher, Prediger.**

2 Heute Morgen um 4 Uhr wurde meine Frau glücklich von einem wohlgebildeten



bitteten Mädchen entbunden, so ich unsern Verwandten und Freunden hiemit bekannt mache. Wittmund, den 5ten Februar 1794.

Johann Euno Brant.

Todesfälle.

1 Am 21sten dieses verstarb meine Ehefrau Johanna, geborne Borchers, im 35sten Jahre ihres Alters, und hinterließ mich als Wittwer von dreym Kindern, welchen Trauerfall ich hiemit meinen Verwandten und Bekannten notificire, der ich mit alle christliche Condolenz verbitte. Emden, den 26sten Februar 1794.

Otto Kabe Storch.

2 Ruhig und sanft entschlief am 30sten dieses des Morgens um 8 Uhr, unser geliebter Vater Jacob Günter Ungerland, diesen wenn gleich nicht unerwarteten, dennoch aber schmerzlichen Todes-Fall, zeigen wir unsern Sönnern, Freunden und Verwandten, hiedurch gehorsamt und ergebenst an. Ueberzeugt von Ihrer Theilnahme verbitte wir alle Beileids-Bezeugungen. Zurich, den 31sten Januar 1794.

L. E. Ungerland; F. E. Ungerland,
für uns und Namens unserer Geschwister.

3 Am 30sten Januar des Morgens 2 Uhr, gefiel es der göttlichen Vorsehung, unsere theure Schwester, die Frau Rathöverwandtin Kuelke, in ihrem 56sten Lebensjahre von dieser Welt abzurufen. Die, welche ihren rechtschaffenen Character und die Güte ihres Herzens kannten, werden gewis an den Schmerz, welchen wir über ihren Verlust empfinden, ohne schriftliches Bezeugen, geneigten Antheil nehmen. Jever, den 2ten Februar 1794.

Die Geschwister der Verstorbenen.

4 Am 30sten vorigen Monats gefiel es dem Allerhöchsten nach seinem altweisen Rathe, meinen geliebten Ehemann den Herrn Pastor, Joh. Edenhulsen, Prediger zu Loga im 42sten Lebens-Jahre, nach einer anhaltenden Brustkrankheit, aus diesem vergänglichem in ein besseres Leben überzuführen. Diesen herben Verlust, zu frühe für mich und meine drey Kinder, mache hiemit allen unsern Verwandten, Freunden und Sönnern ergebenst bekannt, und von ihrer Theilnahme versichert, verbitte alle Condolenz. Loga, den 3ten Februar 1794.

Die nachgebliebene Wittwe und Kinder.

5 Am 1sten dieses Monats zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags entschlummerte unser Vater, der Ausmiener S. A. Duden im 69sten Jahre seines so thätigen Lebens, an einer Entkräftung, als Folge wiederholter Schlagflüssen, welches den sämtlichen Verwandten, Sönnern und Bekannten, hiemit schuldigst zu benachrichtigen nicht ermangeln. Wittmund, den 4ten Februar 1794.

Die Kinder des Verstorbenen.

Lotteriesachen.

1 In der 2ten Classe 30ster Königl. Pr. Classen-Lotterie zu Berlin sind in unserer Haupt-Collecte folgende Nummern mit Gewinnsche herausgekommen, als No. 11258

32633



32633. 38724. 45825. 45877. jede a 16 rl. 1064. 18346. 18353. 22404.
22429. 24315. 52919. jede a 12 rl. 1066. 7706. 7718. 7762. 7768. 11294.
18317. 18358. 18367. 18395. 22402. 22451. 22455. 22476. 243 2.
24317. 29543. 32614. 32625. 32637. 32645. 32657. 32673. 32679.
38712. 38748. 38758. 38799. 45807. 45852. 45862. 45879. jede a 8 rl.
Die Gewinne werden, wo der Einsatz geschehen, gleich bezahlt. Die nicht herausge-
kommenen Loose müssen bey Verlust ihres Unrechts vor den 3ten März d. J. zur 2ten
Classe renoviret werden, weil alsdann die Ziehung festgesetzt ist. Kauflose sind bey
uns zu haben. Aurich, den 7ten Februar 1794.

Joseph et Wolff Ballin.

2 Bey Ziehung der 2ten Classe 30ster Königl. Preussl. Classen-Lotterie zu Berlin
sind folgende Gewinne in meinem Haupt-Comtoir herausgekommen, als: No. 53842.
53866. 53896. jede a 12 rl. 42254. 42273. 42298. 53805. 53808. 53814.
53824. jede a 8 rl. Die Gewinne werden gleich bezahlt. Die nicht herausgekome-
nen Loose müssen vor den 3ten März renoviret werden, weil alsdann die Ziehung
festgesetzt ist. Kauflose sind zu haben. Norden, den 7ten Februar 1794.

Jesaius Meyer.

2 In der am 26sten Januar 1794 gezogenen 2ten Classe 30ster Königl.
Classen-Lotterie zu Berlin sind in meiner unmittelbaren Collection folgende Nummern
heraus: 52823 mit 50 rl. 39174 mit 16 rl. 40088 mit 12 rl. 21824. 39130. 77.
52836. und 40. mit 8 rl. Die zur folgenden 3ten Classe, deren Ziehung auf den
3ten März 1794 angesetzt ist, liegen gebliebenen Loose müssen längstens vor Ausgang
dieses Februar Monats renoviret worden seyn, bey Verlust des Unrechts. Mit Kauflosen
kann auch noch zur 3ten Classe aufwarten. Aurich, den 7ten Februar 1794.

Isaac Salomon.

3 In der zweyten Classe 30sten Königl. Berliner Classen Lotterie, sind in un-
serm Haupt-Comtoir folgende Nr. mit Gewinne heraus gekommen, Nr. 14923 und 39254
jede mit 250 Rthlr. No. 52611 mit 12 Rthlr. No. 14902 und No. 15916. 14920.
39230. 39231. 39260. 39270. 39287. 52625. 52653. 52661. 52677.
jede mit 8 Rthlr.

Die Gewinne werden sogleich gegen Auslieferung des original Looseß, bey demjeni-
gen wo der Einsatz geschehen ist ausbezahlt, die nicht heraus gekommene Loose müssen
bey Verlust ihres Unrechts gegen den 3ten März renoviret werden, weil die Ziehung der
dritten Classe alsdann festgesetzt ist, Kauflose sind bey uns zu haben. Aurich, den
7ten Februar 1793.

Feibelman et Siemon Seckels.

Brodts- Fleisch- und Bier-Taxe der Stadt Esens für den Monat Februar 1794.

Ein grob Rucken Brodt zu 7 $\frac{2}{3}$ Pfund	10 flbr. 10.
Zwey Sauerbrödde zu 11 Loth	I
Zwey weiße Sauerbrödde mit Corinthen zu 10 Loth	I
	Zwey

Zwei Eyerbröde oder Franz-Brod zu 8 Loth	—	—	7
Vier lang schöne Rocken zu 11 Loth	—	—	10
Das übrige Weizen- und Rocken-Brod in kleinem oder größerm Format nach Proportion obiger Taxe.	—	—	—
Das Pfund vom besten Rindfleisch	—	—	3 1/2
der mittlern Sorte	—	—	2 1/2
der geringsten	—	—	1 1/2
Das Pfund vom besten Kalbfleisch	—	—	4 1/2
der 2ten Sorte	—	—	2 1/2
der geringsten Sorte	—	—	1
Das Pfund vom besten Schaaf- oder Lammfleisch	—	—	2
der 2ten Sorte	—	—	1 1/2
vom geringsten	—	—	1
Das Pfund Schweinefleisch	—	—	4 1/2 flr.
Die Tonne vom besten Bier	—	3 Rthlr.	1 1/2
der Krug davon	—	—	—
Die Tonne vom mittel Bier	—	—	1
der Krug davon	—	—	—

Beweis, daß die Königl. Preussische allgemeine Wittwen-Versorgungs-
Anstalt nicht bis höchstens 1803 Bankrott machen müsse.
(Fortsetzung.)

Zu völliger Ueberzeugung wird indeß aus den Büchern der hiesigen Wittwenan-
stalt auf Treue und Glauben noch folgendes hinzugefügt.

Zu Pensionirung der gegenwärtig vorhandenen Wittwen reichen die halbjährigen
Beiträge der Interessenten zu, wenn ein Theil der sogenannten Retardatzinsen zu
Hälfe genommen wird, ohne daß die Zinsen der Austrittsgelder angegriffen werden
dürfen. Es kömmt also in den nächsten 10 Jahren nur darauf an, die neu zutre-
tenden Wittwen zu versorgen. Hiezu bietet sich der jährliche Zinsfonds von den
ausgeliehenen Kapitalien dar, welcher jährlich über 62,000 Thlr. beträgt. Diese
Zinsen sind bisher jährlich zurückgelegt worden, um das Stammkapital zu verstärken.

Wenn nun die beim Abschluß des 36ten Termins vorhandene Anzahl von 3293
Interessenten, weil bei der letzten Aufnahme nach Abzug der ausgeschiedenen aber-
mals 139 neue Mitglieder gekommen sind, als vollzählig bleibend angenommen
wird; und von 1000 Genossen nach dem Kitterschen Grundsatz 20 neue Wittwen
jährlich entstehen: so werden hier jährlich 66 neue Wittwen zu bezahlen seyn, wovon
jede im Durchschnitt 144 Thlr. Pension erhält. Die neu zuwachsenden Wittwen
veranlassen also jedes Jahr eine neue Ausgabe von 9504 Thlr., und hieraus ent-
steht folgende Tabelle.

1794:



1794:	Einnahme an Zinsen von gesammelten Kapitalien	—	62,000 Rthlr.
	Ausgabe (an 66 neue Wittwen von 3293 Genossen)	—	—
	a 144 Rthlr. die Pension	—	9,504 —
	Bestand	—	52,496 Rthlr.
1795:	Zinsen von gesammelten Kapitalien vom vorjährigen Bestande	—	62,000 Rthlr.
		—	2,362 —
	Pensionen an 132 Wittwen	—	Summa — 116,858 Rthlr.
		—	19,008 Rthlr.
	Bestand	—	97,850 Rthlr.
1796:	Zinsen von gesammelten Kapitalien vom vorjährigen Bestande	—	62,000 Rthlr.
		—	4,403 —
	Pensionen an 198 Wittwen	—	Summa — 164,253 Rthlr.
		—	28,512 —
	Bestand	—	135,741 Rthlr.
1797:	Zinsen von gesammelten Kapitalien vom vorjährigen Bestande	—	62,000 Rthlr.
		—	6,108 —
	Pensionen an 264 Wittwen	—	Summa — 203,849 Rthlr.
		—	38,016 —
	Bestand	—	165,833 Rthlr.
1798:	Zinsen von gesammelten Kapitalien vom vorjährigen Bestande	—	62,000 —
		—	7,462 —
	Pensionen an 330 Wittwen	—	Summa — 235,295 Rthlr.
		—	47,520 —
	Bestand	—	187,775 Rthlr.
1799:	Zinsen von gesammelten Kapitalien vom vorjährigen Bestande	—	62,000 —
		—	8,449 —
	Pensionen an 396 Wittwen	—	Summa — 258,224 Rthlr.
		—	57,024 —
	Bestand	—	201,200 Rthlr.
1800:	Zinsen von gesammelten Kapitalien vom vorjährigen Bestande	—	62,000 —
		—	9,054 —
	Pensionen an 462 Wittwen	—	Summa — 272,254 Rthlr.
		—	66,528 —
	Bestand	—	205,726 Rthlr.

1801: Zinsen von gesammelten Kapitalien vom vorjährigen Bestande	Bestand	—	205,726 Rthlr.
		—	62,000 —
		—	9,257 —
Pensionen an 528 Wittwen	Summa	—	276,983 Rthlr.
		—	76,032 —
	Bestand	—	200,951 Rthlr.
1802: Zinsen von gesammelten Kapitalien vom vorjährigen Bestande		—	62,000 —
		—	9,042 —
Pensionen an 594 Wittwen	Summa	—	271,993 Rthlr.
		—	85,536 —
	Bestand	—	186,457 Rthlr.
1803: Zinsen von gesammelten Kapitalien vom vorjährigen Bestande		—	62,000 —
		—	8,390 —
Pensionen an 660 Wittwen	Summa	—	256,847 Rthlr.
		—	95,040 —
	Bestand pro 1804	—	161,807 Rthlr.

Wovon also das Resultat ist, daß die Pensionen für die in den nächsten 10 Jahren zutretenden neuen Wittwen aus den laufenden Zinsen der ausgeglichenen Kapitalien bestritten werden können, und davon im J. 1804 noch 161,807 Rthlr. zu fernerer Verstärkung des Stammkapitals überschiesßen *).

Der Beweis: daß die Königl. Preussische Wg. Wittwen-Versorgung-Anstalt im J. 1803 nicht Bankrott machen könne noch werde, wird nun wohl so vollständig geführt seyn, als es irgend Jemand verlangen kann.

Zur Beruhigung der Interessenten wegen des fernern Fortgangs der Sache, mag es — da überhaupt die Absicht nicht ist, dergleichen Erläuterungen zu wiederholen, vielmehr es dem Publicum überlassen bleiben muß, ob es dieser ganz freiwilligen Anstalt das bisherige Vertrauen ferner widmen zu können glaubt — genug seyn, demerkllich zu machen:

- 1) daß nach Verlauf von fast 30 Jahren seit dem Anfänge der Anstalt, wie vorstehende Tabelle nachweist, das zinsbare Kapital derselben, anstatt aufgezehrt oder nur angegriffen zu seyn, durch den jährlichen Ueberschuß noch immer im Wachsen seyn wird;
- 2) daß nach Hrn. Kr's eigener Angabe bei Beurtheilung der Hannoverschen Offizier-Wittwenkasse (Sammlung wichtiger Erfahrungen S. 34.) schon in dem sechsten Quinquennium, also gegen das 30ste Jahr, von 1000 Gesessenen nicht mehr 20 neue Wittwen, sondern nur etwa 15 bis 16, gegen das 35ste Jahr nur 11, gegen das 40ste Jahr nur 9, gegen das 45ste Jahr nur 7, gegen das 50ste Jahr nur 4 bis 5 jährlich entstehen, und nachher keine Vermehrung der Wittwen weiter Statt findet; daß also

*) Sienen Amerl. IV.

(No. 6. X)

3)

3) die Kasse, durch ihre fortwährenden ansehnlichen Einkünfte an Beiträgen, Retardatzinsen, und laufenden Zinsen ihrer schon izt ganz nahe an anderthalb Millionen Thaler betragenden Kapitalen, — anderer nicht unbedächtlichen Nebenvortheile, (z. B. daß sie gar keine Administrationskosten, die aus einem andern Fonds erfolgen, bezahlen darf; desgleichen, daß sie Gelegenheit hat, jede einkommende hundert Thaler noch denselben Tag, buchstäblich genommen, zinsbar unterzubringen, und diese Gelegenheit zu brauchen nie versäumt) nicht zu gedenken — eine innere Festigkeit erhalten und beibehalten muß, so daß sich ihre Dauer auch für die entferntere Zukunft mit dem höchsten Grade der Wahrscheinlichkeit voraus sehen läßt.

Uebrigens verdient es wohl eine Rüge; daß Hr. Kr. sogar die neuerlich hier errichtete Königl. Offizier-Wittwenkasse seinem Tadel unterwirft, ohne einmal das Reglement für dieselbe aufmerksam durchgelesen zu haben. Diese Anstalt soll wohl auch bald zu Grunde gehen, weil sie, wie Hr. Kr. versichert, genau nach dem Fuß der Berl. Allg. Wittwenkasse eingerichtet ist? Nichts ist gleichwohl unrichtiger als dies letztere; und beide Anstalten haben weder in den Grundsätzen der Berechnung noch in den Nebenumständen das mindeste mit einander gemein.

Ueberhaupt aber kann die hiesige Offizierwittwenkasse, wo man Männer von dem höchsten Alter, von ganz schwächlicher Gesundheit, und selbst in unmittelbarer Todesgefahr aufnehmen muß, mit gewöhnlichen Wittwenkassen gar nicht verglichen werden; sondern sie ist eigentlich eine Landesherrliche Pensionsanstalt, wozu zwar die Interessenten etwas beitragen, weit ansehnlichere Summen aber aus Königlichem Milde zugeschoffen werden, um die Kasse selbst bei einem langwierigen Kriege aufrecht zu erhalten. Ein bescheidener Schriftsteller sollte billig nicht die wohlthätigen Anstalten eines Monarchen beurtheilen, ohne von dem Zusammenhange des Ganzen vollständig unterrichtet zu seyn, oder sich einmal davon, so weit es aus öffentlich bekannt gemachten Nachrichten geschehen kann, unterrichten zu wollen.

Berlin, den 15ten November 1793.

Anmerkungen zu vorstehendem Aufsatz.

Dieser für die Mitglieder der Berlinischen Allgemeinen Wittwen-Versorgung-Anstalt in mehr als einer Rücksicht äußerst wichtige Aufsatz rührt von einem Manne her, der mit dem Zustande der genannten Anstalt auf das genaueste bekannt ist, und die Data, welche er bei seinen Berechnungen zum Grunde legt, aus den Büchern der Kasse zu nehmen befugt war. In nachstehenden mit Bewilligung des Hrn. Verfassers hinzugefügten Anmerkungen habe ich Einiges ausführlicher entwickelt; und hoffe dadurch mehreren Lesern keinen unangenehmen Dienst erwiesen zu haben.

Berlin.

Nichelsen.

Anmerkung I.

Noch deutlicher und ausführlicher findet man diese Weissagung in dem zu Altona 1780 erschienenen "Beweise von der Richtigkeit der beiden Dänischen und Hamburgischen



burglischen Wittwen-Versorgungs-Anstalten gebrauchten Theorie und Rechnungs-Methode, desgleichen von dem Nichtbestande der Kalenbergischen, Berlinischen und Bremischen Wittwenkassen, aus dem wichtigen Beispiele von 200 Predigern, welche in Hamburg ins Amt getreten und daselbst gestorben."

Nach einer mit der Wahrheit sehr nahe zusammenstreichenden, obgleich größtentheils auf Wahrscheinlichkeit gegründeten Berechnung, betrug die Einnahme der Berlinischen Allg. Wittwenkasse in dem Jahre, in welchem sie nach dieser Prophezeiung hätte aufgehoben werden müssen; wenigstens 40000 Rthlr. mehr als die Ausgabe, und war dabei im Steigen; und ausserdem besteht die gedachte Kasse, wie bekannt, nunmehr schon 18 Jahr. Es wäre daher wohl zu erwarten gewesen, daß Hr. Krieter bei seinem neuesten Beweise von dem, abermals in 7 höchstens 10 Jahren, der Berlinischen Allg. Wittwenkasse bevorstehenden Bankrotte seine Leser belehrt hätte, woher sein Irrthum im J. 1780 entsprungen? — zur Hauptsache trägt es nichts bei, allein auffallend ist es, daß Hr. Kr. seine Klage über die Nichtbeantwortung des 1776 von ihm gegebenen Gutachtens nicht nur der im Aufsätze angeführten Sammlung Wichtiger Erfahrungen und dem im Anfange dieser Anmerkung erwähnten Beweise, sondern auch der im letzten Hefte der Schlägerischen Staatsanzeigen befindlichen Prophezeiung einverleibt hat. Sollte vielleicht diese Nichtbeantwortung des erwähnten Gutachtens ein Hauptgrund seiner Beweise seyn?

Anmerkung II.

Die von Hrn. Kr. im 71sten Hefte der Schl. Staatsanzeigen *sub A.* und *B.* mitgetheilten Stücke, insbesondere die Rechnung *sub A.*, sind allerdings einer genauern Ueberlegung werth; aber, wie mich dünkt, von einer andern Seite, als es Hrn. Kr. und mehreren seiner Leser geschienen haben wird.

Hr. Kr. hatte, wie aus der vorhergehenden Anmerkung erhellt, 1780 in zwei Schriften einen, nach seiner Meinung, scharfen mathematischen Beweis geführt, daß die Berlinische Wittwen-Versorgungs-Anstalt spätestens bis 1786 bestehen werde. Wenn ich den Verfasser der Rechnung *sub A.* nicht als einen blossen Anfänger in der politischen Rechenkunst mir gedenken soll, so muß ich annehmen, daß er bei seiner Rechnung keine andere Absicht gehabt, als Hrn. Kr. dadurch einen, so zu sagen, handgreiflichen Beweis von der Unzulässigkeit der Prüfungsmethode desselben zu geben; und folglich auch, daß er die Rechnung *sub A.* lediglich Hrn. Kr.'s sogenanntem scharfen mathematischen Beweise habe entgegen setzen wollen. Bei dieser Voraussetzung hatte er nicht nöthig, seine Rechnung weiter als bis zum 21sten Termine fortzusetzen, und zugleich war es dabei sehr zweckmäßig, die Anzahl der Wittwen selbst noch größer anzunehmen, als Hr. Kr. es zu thun pflegt. Aber, wie hätte es Hrn. Kr. einfallen können, daß ein Mitgenosse der Berl. Wittwenkasse die Dreistigkeit haben dürfte, ihn auf diese Art eines Fehlers zu zeihen; Ihn, den einer der vornehmsten Urheber dieser Kasse bei ihrer Gründung um sein Gutachten ersuchte? Hr. Kr. nimmt die Sache im Ernst: läßt bei der Berlinischen Wittwenkasse alles so seyn, wie der gedachte Mitgenosse aus guten Gründen es fingirt hatte; übertreibt es sogar noch; und bringt auf diese Art natürlicher Weise in seiner Einbildung ein

Rei.



Resultat zu Stande, was in der Wirklichkeit nicht füglich Statt haben kann. — Wenn dergleichen Beweise, als Hr. Kr. in dem 71sten Hefte der Staatsanzeigen geliefert hat, wirkliche Beweise seyn sollen, was ist alsdann, das sich nicht beweisen lässe? So viel hier von dieser Sache, das übrige gehört in die letzte Anmerkung.

Anmerkung III.

Wenn man diese Data braucht, so muß man in dem Kitterschen Aufsatze die Einnahme, statt 719480 Rthlr. beinahe einer Million gleich setzen; und hätte Hr. Kr. die von der Generaldirektion von Termin zu Termin bekannt gemachten Nachrichten von den allmählig eingetretenen und wieder abgegangenen Mitgliedern, desgleichen von den nach und nach entstandenen und ausgeschiedenen Wittwen gehörig brauchen wollen, so würde er jene Data der Wahrheit sehr nahe, wenigstens ganz anders gefunden haben, als Er sie angenommen hat. Wie wenig sich indeß Hr. Kr. um den wirklichen Zustand der Berlinischen Wittwenkasse bekümmerte, erhellt unter andern auch daraus, daß er im ersten Termine 300 Mitglieder eintreten läßt, da ihrer doch nur 318 waren, und die Anzahl aller Männer in den ersten 16 Jahren, statt 3520, auf 4000 setzt.

(Der Schluß künftig.)

